

## **Leitfaden für die Behandlung von Härtefallanträgen für das Praktische Jahr (PJ)**

### **Ortsanträge wegen Kindererziehung**

Für Anträge auf Ortspräferenz sind neben der Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder, entsprechend Unterlagen wie Meldebescheinigungen etc. beizufügen. Es ist zu berücksichtigen, dass auch bei einem genehmigten Ortsantrag ein PJ-Tertial an einem Universitätsklinikum – vorzugsweise dem UKSH Campus Kiel - abgelegt werden muss. Diese Regelung wurde durch Beschluss des medizinischen Studienausschusses am 20.01.2016 bestätigt.

### **Ortsanträge aus wirtschaftlichen Gründen**

Ortsanträge aus wirtschaftlichen Gründen werden in der Regel **nicht** anerkannt, da die Lehrkrankenhäuser meist finanzielle Hilfen anbieten.

Für besonders gelagerte Fälle sind ein Einkommensnachweis der letzten 2 Jahre sowie eine Aufstellung der monatlichen Festkosten erforderlich. Es ist zu berücksichtigen, dass auch bei genehmigtem Ortsantrag ein PJ-Tertial an einem Universitätsklinikum – vorzugsweise dem UKSH Campus Kiel - abgelegt werden muss. Diese Regelung wurde durch Beschluss des medizinischen Studienausschusses am 20.01.2016 bestätigt.

### **Ortsanträge wegen HiWi-Verträgen**

Ortsanträge wegen HiWi-Verträgen werden **nicht** anerkannt. Die Zeiten des PJ sind bekannt; HiWi-Jobs können daher langfristig geplant und außerhalb des PJs gelegt werden.

### **Ortsanträge wegen Doktorarbeit**

Ortsanträge wegen Doktorarbeiten werden in der Regel **nicht** anerkannt. Die Zeiten des PJs sind bekannt, daher kann die Durchführung der Doktorarbeit zeitlich entsprechend geplant werden.

Wenn nachweislich eine außergewöhnliche Härte vorliegt (z.B. der Doktorvater/die Doktor Mutter verlässt die Klinik), kann dies als Härtefall anerkannt werden.

Die Anträge senden Sie bitte bis spätestens 1 Woche nach dem PJ - Infotag an folgende Adresse:

Herrn  
Prof. Dr. Dr. Ingolf Cascorbi  
Studiendekanat der Medizinischen Fakultät  
„Haus der Lehre“  
Arnold-Heller-Str.3  
Haus 11  
24105 Kiel